# ANTRAG AUF AKTENZUGANG

(Dekret des Landeshauptmannes Nr. 4 vom 13. Jänner 2020)

Die/Der Unterfertigte geboren in am wohnhaft in Straße/ Platz Tel. PEC -

Adresse in der Eigenschaft als

# BEANTRAGT

für sich

für den Vollmachtgeber \_ (wie laut Vollmacht im Anhang);

die Einsichtnahme

die Ausstellung einer einfachen Kopie

der nachstehenden Verwaltungsunterlage (alle Informationen, um den Akt zu identifizieren wie z.B. das zuständige Organ, die Bezeichnung, der Inhalt, das Datum und die Protokollnr. angeben):

.

Er/ sie erklärt zusätzlich das folgende rechtliche Interesse für die Einsichtnahme in die angeführten Verwaltungsunterlagen zu haben:

.

Er/ sie nimmt zur Kenntnis, dass die reine Einsichtnahme kostenlos ist.

# ANLAGEN

Vollmacht (falls notwendig)

Kopie der Identitätskarte des Antragstellers (falls der Antrag nicht persönlich abgegeben wird)

(Ort/Datum) (Unterschrift)